

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **59 (1908)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schäftsprinzipien für die Naturverjüngung begründeten Zeitfäße heftig bekämpft und sich als eifrigen Anhänger des Kahlschlages nicht nur für die Niederungen, sondern sogar für das Hochgebirge erwiesen hat. Die Wandlung ist so bedeutsam, daß wir die Hoffnung nicht aufgeben wollen, Herr Wild werde sich mit der Zeit auch noch zur Plenterwirtschaft bekehren.

Von einem nähern Eintreten auf die in Frage stehenden Auslassungen im „Prakt. Forstw.“ kann hier wohl Umgang genommen werden, da sie wenig anderes als einen recht dürftigen Auszug aus dem erwähnten Artikel des Herrn Prof. Wagner bringen, eine Erwiderung auf diese letztere Publikation im „Forstw. Zentralbl.“ aber demnächst erscheinen wird. Meine Antwort befindet sich seit längerer Zeit in Händen des Redakteurs, Herrn Oberforstrat Dr. von Fürst, welcher mir deren Aufnahme zuvorkommendst zugesagt und sie nur wegen momentanen starken Stoffandranges zurückgelegt hat. Sofort nach Veröffentlichung des Aufsatzes soll derselbe auch in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangen. Bis dahin ersuche ich die geneigten Leser, mit ihrem Urteil über meine Besprechung der Wagner'schen Schrift gefälligst noch zurückzuhalten. Fankhauser.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Vorsteherexkursion. Alljährlich findet im hiesigen Kanton je in einem Forstkreis eine sog. Vorsteherexkursion unter Leitung des Oberforstamtes und des betr. Kreisforstamtes statt, zu welcher die Vorsteherchaften und Förster der Wald besitzenden Gemeinden und Korporationen und der Privatwaldverbände des Kreises eingeladen werden. Die diesjährige Exkursion fand am 27. Mai im I. Kreise statt und galt den Korporationswaldungen von Schlieren und Altstetten. Sie liegen in einem großen, zusammenhängenden Waldgebiet, das den gegen das Simmattal abfallenden Nordwest- und Nordhang des Uetliberges bekleidet und mit einem vorzüglichen Waldboden ausgestattet ist. Die beiden Waldungen umfassen zirka 260 ha mit je ca. $\frac{1}{3}$ Hoch- und $\frac{2}{3}$ Mittelwald. Die ungefähr 150 Teilnehmer begingen diese in zwei Gruppen unter Führung der Herren Oberforstmeister Rüedi und Forstmeister Kramer. Der Weg führte vorerst durch die Privatwaldungen des vor einigen Jahren gegründeten Privatwaldverbandes Schlieren, welche Gelegenheit boten, die Vorzüge solcher Verbände hinsichtlich eines ganz befriedigenden Waldzustandes, hier ganz besonders auch hinsichtlich rationell angelegter Kommunikationen, eindringlich vor Augen zu führen. — Der

Gang durch die beiden Korporationswaldungen bot sodann die wechselvollsten, z. T. prächtige Waldbilder dar. Mit den beiden mustergiltig betriebenen Pflanzgärten harmonieren aufs beste die in denkbar pfleglichster Behandlung stehenden Kulturen, teils auf Hochwaldschlägen, teils auf umgewandelten Mittelwaldflächen. Die zur Erziehung von Windmänteln vorsorglich mit Laubholz umsäumten Mischkulturen von Rot- und Weißtanne erfreuen sich von Jugend auf des üppigsten Gedeihens, dank den jährlich mehrmals wiederholten gründlichen Säuberungen auf diesem unkrautreichen Boden. Die früheren Mischungen weniger bis mehrerer Reihen dieser beiden Holzarten zeigen aber auch deutlich den Jugendvorsprung der Kottanne selbst auf diesem für die Weißtanne vorzüglich geeigneten Boden und selbst der hartnäckigste Anhänger der reihenweisen Mischung mußte hier zur Überzeugung gelangen, daß es durchaus gerechtfertigt sei, wenn jetzt zur Mischung in größeren Gruppen übergegangen wird. Einen betrübenden Anblick boten sodann die letztjährigen Mittelwaldschläge, wo der verhängnisvolle Schneefall vom 23. bis 24. Mai an den zahlreich übergehaltenen ca. 30jährigen Laßreiteln sein Zerstörungswerk mit besonderer Gründlichkeit besorgt hatte. Umso herzergreifender war dafür der Anblick alter, hehrer Weißtannenbestände, die jetzt durch langsame Absäumungen einer prächtigen natürlichen Wiederverjüngung entgegengehen. — Die Tendenz, die z. T. an Oberholz armen Mittelwaldungen langsam, doch stetig in Hochwald umzuwandeln, bekundete sich nicht allein durch die erwähnten Kulturen, sondern ebenso auch durch sorgfältige Abdeckung und pflegliche Schonung des Weißtannenansluges in den an Hochwald angrenzenden Mittelwaldpartien.

Die Exkursion, durch den von den beiden Korporationen gestifteten „Znüni“ auf aussichtsreicher Höhe angenehm unterbrochen, fand ihren Abschluß in einem gemeinsamen, vom Staate gespendeten Mittagessen in Altstetten. Hier orientierte Hr. Oberforstmeister Rüedi eine aufmerksame Zuhörerschaft über die wichtigsten Bestimmungen des neuen kantonalen Forstgesetzes. Hierauf rekapitulierte Hr. Forstmeister Kramer das heute Geschehene, daran seine Belehrungen knüpfend. Er schloß mit einem energischen Appell an die Vorsteherchaften, die nun einmal im Gesetz vorgeschriebene gemessene Holzabgabe nach Kräften zu fördern, ein jeder an seinem Orte. Der Übergang von der bisherigen Flächenkontrolle im Hochwald zur Massenkontrolle sei nötig, um statistisch die Ertragsfähigkeit der Waldungen erfahren zu können und bedeute überhaupt für unser Forstwesen einen gewaltigen Fortschritt, dem gegenüber es nicht angehe, sich in konservativster Weise auf den Standpunkt der Großväter zu stellen, die es „bisher immer so gemacht haben“.

Hr. Präsident Streuli-Horgen, als Vertreter der Egg-Korporation, referierte in verdankenswerter Weise über die Erfolge dieser und benachbarter Korporationen, die jene mit gemeinsamem Verkauf des Holzes

unter Dach auf Grund von Maßlisten erzielt haben. Nachdem diese Korporation erst vor wenigen Jahren und nach hartnäckigstem Widerstand vieler Korporationsmitglieder von der ungemessenen Abgabe des Loosholzes und Fällung durch die Loosbezüger übergegangen war zum gemeinschaftlichen, gemessenen Verkauf, hatte sie die verschiedensten Verwertungsverfahren versucht, mit dem oben erwähnten aber die besten Erfahrungen gemacht. Er empfiehlt den anwesenden Vorsteherchaften eindringlich, sich in engerem Kreise zu gemeinsamem Holzverkauf nach Maßliste je in mehreren Korporationen zusammen zu tun und versichert sie, daß die Egg-Korporation keinesfalls mehr zur Loosweisen oder gar ungemessenen Abgabe zurückkehren würde — eine treffliche Illustration zu den vorgängigen Worten des Hrn. Kramer.

Nachdem noch weitere Redner, unter Verdankung der Veranstaltung namens der Anwesenden, durch ihre Toaste, unter Hinweis auf die neuesten eidg. und kantonalen Abstimmungen und den darin bekundeten wackeren bäuerlichen Sinn mehr den patriotischen Geist zu wecken vermochten, kam dieser in der nun folgenden sangesfrohen Stunde so recht zum Ausdruck und beschloß würdig den an Belehrung und Anregung reichen Tag. — Den Wert aber solcher Exkursionen sehen wir hierseits weniger noch in den gewonnenen Belehrungen an sich, als vielmehr im ideellen Erfolg, der dabei nie ausbleibt. Es wird viel guter Wille, ein verständnisvolleres Entgegenkommen der Vorsteherchaften erzeugt, die Überzeugung befestigt, daß die Anordnungen der forstlichen Organe aus dem Bestreben herauswachsen, das Beste zugunsten der Waldbesitzer zu wollen, der Ehrgeiz angespornt und so der Boden günstig vorbereitet für die oft mühselige Kleinarbeit der forstlichen Beamten.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Baum- und Waldbilder aus der Schweiz. Erste Serie. Herausgegeben vom Schweizerischen Departement des Innern, Abteilung Forstwesen (Oberforstinspektorat). Verlag von A. Francke in Bern. 20 Tafeln und 22 Seiten Text fol. in Mappe, Preis 5 Fr.

Jahrbuch des Schlesischen Forstvereins für 1907. Herausgegeben von Hellwig, könig. Preussischer Oberforstmeister, Präsident des Schlesischen Forstvereins. Breslau. 1908. C. Morgenstern, Verlagsbuchhandlung. 233 S. 8°. Preis kart. 3 M.

Beiträge zur Forstgeschichte des Kantons Zürich. Von J. Kuedi, Oberforstmeister. Zürich. Druck von J. Lohbauer. 1908. 49 S. gr. 8°.